

## Justizreform in Usbekistan ist in vollem Gange

**Usbekistans Justiz soll unabhängiger werden. Ein transparentes Rechtswesen und faire Urteile sollen das Geschäftsklima verbessern und Investitionen beflügeln.**

03.12.2020

**Von Uwe Strohbach | Taschkent**

- ▶ **Mittelfristige Strategie setzt Fokus auf umfassende Justizreform**
- ▶ **Reformmarathon im Rechtswesen ist gestartet**
- ▶ **Neues Gericht für Investitionsstreitfälle soll für mehr Transparenz sorgen**
- ▶ **Unternehmen gewinnen Prozesse häufiger**

Usbekistan nimmt seit 2017 Kurs auf eine umfassende wirtschaftliche Liberalisierung und Marktöffnung. Die Geschäftsbedingungen im Land haben sich bereits deutlich verbessert. Ausländische Unternehmen drängen auf den Markt. Dennoch gibt es noch viele Hürden auf dem Weg zu einer sich frei entfaltenden und nachhaltigen Wirtschaft. Zu den Baustellen zählt der Abbau großer Defizite in der Rechtsstaatlichkeit.

In Usbekistan fehlt noch eine unabhängige Justiz. Gerichtsurteile sind häufig politisch motiviert. Der Justiziapparat ist anfällig für Korruption. Nachholbedarf besteht bei gesetzlichen Garantien für die Vertragsfreiheit. Die Arbeit der Gerichte wird durch widersprüchliche Regelwerke und häufige Gesetzesänderungen erschwert. Es gibt keinen offenen Umgang mit dem Thema Ethik. Die Durchsetzung rechtskräftiger Urteile verläuft oft nicht reibungslos. Die Staatsanwaltschaft überschreitet nicht selten ihre Vollmachten im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsicht.

### Mittelfristige Strategie setzt Fokus auf umfassende Justizreform

Doch gibt es berechtigte Hoffnungen, dass Usbekistan sein Rechtswesen schrittweise und tiefgreifend umkrempelt. Unmittelbar nach dem Amtsantritt des Präsidenten Schawkat Mirsijojew verabschiedete die Regierung Anfang 2017 eine ambitionierte Strategie für die Entwicklung des Landes zu einer offeneren, liberaleren und sozialeren Gesellschaft mit mehr Rechtsstaatlichkeit. Die Agenda für die Jahre bis 2021 peilt als Schwerpunkt eine signifikant reformierte Verwaltungs-, Straf-, Zivil- und Handelsgerichtsbarkeit an. Die Reformen des Rechtssystems und der -kultur lassen sich natürlich nicht von heute auf morgen umsetzen. Sie sind komplex und erfordern hohe juristische Expertise. Auch müssen sie bisherige Privilegien der Staatsmacht in Rechtsfragen und die in der Gesellschaft stark verwurzelten Seilschaften aufbrechen.

### Reformmarathon im Rechtswesen ist gestartet

Etwa zwanzig seit 2017 verabschiedete gesetzliche Regelungen sollen die Rechtsprechung effektiver und transparenter gestalten. Durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen wurde beispielsweise ein Oberster Justizrat (Richterrat) zur Stärkung der justiziellen Selbstverwaltung eingerichtet. Dieser soll bei der Einhaltung des Verfassungsprinzips unabhängiger Gerichte mitwirken. Er ernennt Berufsrichter und hat ein Mitspracherecht bei der Neubesetzung zentraler Funktionen in der Justiz. Bislang lagen diese Kompetenzen ausschließlich beim Präsidenten der Republik.

Das Oberste Gericht und Wirtschaftsgerichte höherer Instanz wurden zusammengelegt und Verwaltungsgerichte geschaffen. Gerichtsentscheidungen sollen künftig auf der Internetseite des Obersten Gericht veröffentlicht werden. Zum 1. Januar 2021 werden Zivil-, Straf- und Wirtschaftsgerichte auf Provinzebene zu Gerichten mit allgemeiner Zuständigkeit umstrukturiert. Die wenig transparente Behandlung und Prüfung gerichtlicher Angelegenheiten im Wege des sogenannten Aufsichtsverfahrens (durch die Staatsanwaltschaft) wird abgeschafft.

### Neues Gericht für Investitionsstreitfälle soll für mehr Transparenz sorgen

Beim Obersten Gericht wird als erste Instanz eine spezielle Einheit für die Prüfung und Verhandlung von Investitions- und Wettbewerbsstreitigkeiten geschaffen (bei Investitionsvolumina ab 20 Millionen US-Dollar). Im Jahr 2019 verhandelten die Wirtschaftsgerichte rund 3.000 Streitfälle unter Beteiligung ausländischer Investoren. Das Spezialgericht soll eine einheitliche Rechtsprechung sicherstellen. Die Möglichkeit zur Beilegung solcher Streitfälle durch ordentliche Gerichte (Provinzgerichte) bleibt jedoch bestehen.

Ein Präsidialerlass vom 3. September 2020 sieht in den Jahren bis 2023 eine weitreichende Digitalisierung des Rechtswesens vor. Die Informationssysteme der Justizbehörden und Gerichte sollen interaktiv verbunden und Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen digital ermöglicht werden. Mehr Transparenz in den Gerichten verspricht man sich von aufgezeichneten Verhandlungen (bei Zustimmung durch die Prozessbeteiligten).

### Unternehmen gewinnen Prozesse häufiger

Ein klares Indiz für erste Reformerfolge im Justizwesen sind mehr Urteile, in denen die Kläger zu ihrem Recht kommen. In den ersten sechs Monaten 2020 haben sich die Wirtschaftsgerichte mit 51.727 Klagen befasst. Die Gerichtsbescheide sprachen den Klägern ein Streitvermögen und Ersatzansprüche in einem Volumen von umgerechnet 282 Millionen US-Dollar zu. Im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020 hoben die Gerichte 1.730 Entscheidungen der regionalen und lokalen Hokime (Gouverneure) auf. Dabei ging es um die Zuteilung von Liegenschaften, den Abriss von Bauten und die Privatisierung von Gebäuden und Anlagen. In etwa 1.200 Fällen entschieden die Richter zugunsten der bisherigen Nutzer oder Besitzer.

Fazit: Unternehmen und Bürger haben heute in Usbekistan schon weit bessere Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. Von einer generellen Rechtssicherheit und einem de facto unabhängigen Gerichtswesen ist das Land aber noch ein gutes Stück entfernt. Vor allem bei der Eindämmung politischer Einflussnahme auf Urteile bleibt noch einiges zu tun. Es ist nach wie vor keine Seltenheit, dass sich Hokime - wie zu früheren Zeiten üblich - mit ihren Entscheidungen über Recht und Gesetz stellen. Regelungen für die Qualifikation von Staatsanwälten und deren transparente Ernennung fehlen noch gänzlich. Trotz erster Fortschritte mangelt es an gut ausgebildeten Anwälten.

### Mehr zu:

Usbekistan  
Wirtschaftsumfeld / Justiz und Recht  
Wirtschaftsumfeld

## Kontakt

Viktor Ebel

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 293

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.